

## Reform der Altersversorgung – Staatsfonds vs. private Alternativen

Öffentliche Veranstaltung des Vereins zur Förderung der Versicherungswissenschaft in Berlin e.V. am 15.11.2022

Ort: Allianz Forum Berlin

Inhalt der öffentlichen Veranstaltung des Vereins zur Förderung der Versicherungswissenschaft in Berlin e.V. am 15.11.2022 ab 18:00 Uhr waren Fragen der Reform der Altersversorgung. Die Veranstaltung war außerordentlich gut besucht – über 200 Personen haben in Präsenz teilgenommen.

Die Grundfrage des Abends lautete, ob die Altersversorgung in Deutschland überhaupt reformiert werden muss. Ausgangspunkt und Hintergrund dieser Frage war vor allem der schwedische Staatsfonds, der bestimmte Anteile des Arbeitseinkommens (2,5%/mtl.) obligatorisch am internationalen Kapitalmarkt anlegt.

Die Impulsreferate kamen von drei hochkarätigen Fachleuten, nämlich Prof. Dr. Helmut Gründl, Goethe-Universität Frankfurt a. M., Herrn Martin Klein, Geschäftsführender Vorstand im Votum-Verband und dem Vorstand der Allianz Lebensversicherung AG Stuttgart, Herrn Dr. Volker Priebe. Moderiert wurde die Veranstaltung von Prof. Dr. Karl Michael Ortman, Berliner Hochschule für Technik.

Der Moderator wies zunächst einmal darauf hin, dass die Alterssicherung in Deutschland deshalb nicht ganz einfach ist, weil die Menschen im statistischen Mittel eine deutlich längere Lebenserwartung haben als früher und, weil die Bevölkerung überaltert – es versterben mehr Menschen als umgekehrt geboren werden. Die Folge hiervon ist, dass immer weniger junge Menschen im arbeitsfähigen Alter die Generation der Verrenteten versorgen müssen.

Es liegt deshalb auf der Hand, dass diese zahlenmäßig geringer werdende junge Generation in doppelter Weise belastet ist: Sie muss einerseits die immer größer werdende Rentengeneration versorgen und andererseits für sich selbst eine Alterssicherung aufbauen.

Dies geschieht, wie die drei Referenten gezeigt haben, in Deutschland in drei Säulen. Säule 1 ist die gesetzliche Rentenversicherung, Säule 2 betrifft die betriebliche Alterssicherung und Säule 3 betrifft die private Altersversorgung.

Prof. Dr. Gründl zeigte zunächst einmal, dass die Idee der derzeitigen Koalition Säule 1, also die Gesetzliche Rente, durch eine private kapitalgedeckte Ergänzung zu entlasten, nur sehr geringe Wirkungen haben kann. Der Grund liegt darin, dass nach den Plänen der Koalition die Einstiegsgröße in den Kapitalfonds nur 10 Milliarden Euro groß ist. Außerdem soll dieser Betrag über einen Kredit finanziert werden, das heißt, der Betrag muss zurückgezahlt werden. Selbst wenn man über mehrere Jahre jeweils 10 Milliarden in den Fonds einzahlen würde, würde der Kapitalstock nicht erhalten bleiben – man würde lediglich die Erträge (Zinsen und Wertsteigerungen) den gesetzlich Versicherten zuführen können. Die Entlastungswirkung wäre sehr gering. Dieses Modell eines Staatsfonds, so Prof. Dr. Gründl, ist nicht geeignet, um

die Zukunftsprobleme der Altersversorgung, insbesondere für Menschen zu lösen, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind.

Prof. Dr. Gründl hat darüber hinaus auf die Probleme aufmerksam gemacht, die in anderen Ländern im Zusammenhang mit Staatsfonds bekannt geworden sind. Er hat insbesondere auf die Erfahrungen aus Irland und aus Spanien verwiesen. In diesen Ländern hat der Staat in Zeiten knapper Kassen in das Fondsvermögen eingegriffen und damit letztlich seine Wirkungen aufgehoben.

Das ist der Grund, warum Prof. Dr. Gründl meint, dass jedenfalls ein Staatsfonds nicht das Allheilmittel für die Lösung der Probleme im Alter ist. Stattdessen sollten Anreize für privates Ansparen gesetzt werden, wobei diese Sparvorgänge mit dem internationalen Kapitalmarkt so verknüpft sein sollten, dass die dort möglichen, lukrativen, Zinserträge erwirtschaftet werden.

Ob und inwieweit bei staatlich unterstützten Ansparvorgängen in der Auszahlungsphase eine obligatorische Verrentung nötig ist, wurde intensiv diskutiert. Prof. Dr. Gründl tendiert dazu, die Frage zu bejahen, da es schwer verständlich erscheine, dass der Staat Sparvorgänge unterstützte, aber nicht sicher sein könne, ob das Ziel einer lebenslangen Altersrente damit auch wirklich erreicht werde.

Über diese Fragen wurde mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung ergänzend von Herrn Klein und Herrn Dr. Priebe referiert und diskutiert. Beide waren sich einig, dass die derzeitigen Anstrengungen der Koalition jedenfalls keinesfalls zielführend und problemlösend sind. Dafür reichen die Größenordnungen nicht aus.

Martin Klein machte darüber hinaus deutlich, dass sich die Politik nicht wirklich einig sei, welcher Weg zur Vermeidung von Altersarmut letztlich der sinnvolle ist. Er forderte zunächst einmal eine klarere Zielorientierung. Sehr ähnlich argumentierte Herr Dr. Priebe, der vor allem darauf verwies, dass die Versicherungswirtschaft längst am internationalen Kapitalmarkt in erheblichen Umfang zugunsten der Versicherten investiere und dabei zugleich der Ziele der Nachhaltigkeit im Sinne des europäischen Green-Deal unterstützte und verfolge.

Die Zielverfolgung durch die private Versicherungswirtschaft würde durch einen staatlich initiierten Fonds nicht besser werden. Alles in allem, so die Referenten, gäbe es kaum einen Sachgrund für die Einführung eines Obligatoriums im Sinne eines Staatsfonds. Vor allem würden diejenigen, die über kein Arbeitseinkommen verfügten und bei denen Altersarmut drohe, letztlich nicht erreicht werden. Es handelte sich um die ganz Jungen, die Menschen, die Kinder großziehen, die Alten und die Kranken.

Für sie müsse ohnehin eine andere Lösung her.

Zu diesen Fragen schloss sich eine lebhafteste Diskussion mit dem Plenum an. Vielfach wurde für eine Flexibilisierung in der Verrentungsphase geworben. Ergänzend wurde darauf hingewiesen, dass das Kündigungsrecht in § 168 VVG diejenigen, die eine Alterssicherung langfristig aufbauen wollen, benachteilige – insoweit sollte der Gesetzgeber nachbessern. Außerdem sollte der Staat selbst für die Gruppe, die keine Alterssicherung schaffen könne – es geht um

etwa 30% der Bevölkerung – einen kapitalgedeckten Zukunftsfonds entwickeln. Diese Erträge (wie bei einer Tontine) könnten in 30, 40 oder 50 Jahren zugunsten der Menschen eingesetzt werden, die in Altersarmut verfallen.